

Preise

Die Preise verstehen sich in Euro per Stück, ohne Mehrwertsteuer und sind freibleibend. Der am Tag der Lieferung gültige Mehrwertsteuersatz wird gesondert ausgewiesen und berechnet.

Mengenrabatt

Kann auf Anfrage vereinbart werden.

Lieferung

Die Lieferung der Ware erfolgt ab Werk Aeromatic GmbH in 73650 Winterbach, unverpackt. Mindestlieferbetrag Euro 50,00 Nettowarenwert. Für Lieferungen an Dritte wird ein Zuschlag von Euro 10,00 berechnet.

Warenrücksendung

Für Rücklieferungen bedarf es unserer vorherigen Zustimmung. Eine Rücknahme ist grundsätzlich nur bei fabrikneuer, originalverpackter Ware möglich, wenn diese nicht älter als 6 Monate ist. Rücklieferungen haben grundsätzlich frachtfrei zu erfolgen, unfreie Lieferungen werden nicht angenommen. Rücklieferungen, aus welchem Grund auch immer, können nur nach vorheriger Zustimmung von uns angenommen werden. Ansonsten wird die Annahme der Rücklieferung verweigert. Für Überprüfung und Wiedereinlagerung berechnen wir 25% vom Warenwert, mindestens jedoch Euro 10,00.

Versand und Verpackungskosten (VVK)

VVK 1	Gewicht max.	3,0 kg	9,00 €
VVK 2	Gewicht max.	10,0 kg	11,00 €
VVK 3	Gewicht max.	32,0 kg	14,00 €

Bei Lieferungen über 32,00 kg wird der Versand mit unserer Hausspedition vorgenommen.
Die Transportkosten werden dann direkt vom Spediteur berechnet.
Auf Wunsch versenden wir auch mit Ihrer Hausspedition.

Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum unter Abzug von 2% Skonto, oder 30 Tage netto, sofern nicht andere Bedingungen ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind. Ansonsten gelten unsere Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

Gewährleistung

Wir übernehmen keine Gewähr für Schäden. Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die aus folgenden Gründen entstanden sind: ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Besteller oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung - insbesondere übermäßige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel, Austauschwerkstoffe, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneter Baugrund, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse, sofern sie nicht auf ein Verschulden des Lieferers zurückzuführen sind. Die Grundausslegung unserer Armaturen mit pneumatischen oder elektrischen Antrieben basiert auf Durchflussmedium Wasser oder Luft mit 20°C, so wie dem angegebenen Maximaldruck der Armaturen (siehe entsprechende Tabelle des Artikels) und einem Steuerdruck bei pneumatischen Antrieben von mind. 5,6 bar. Bei abweichender Mediumtemperatur ändert sich der angegebene Maximaldruck. Bitte setzen Sie sich mit unserer Technikabteilung in Verbindung.

Wir behalten uns Änderungen nach dem Stand der Technik vor.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(For English version of general terms and conditions of business please visit our website at www.aeromatic.de)

- Lieferungen, Leistungen und Angebote von Aeromatic GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.
- Entgegenstehende Bedingungen des Käufers / Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt.
- Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir die Lieferung in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen des Käufers / Bestellers vorbehaltlos ausführen.
- Sie gelten für alle künftigen Geschäfte mit dem Käufer / Besteller.
- Angebote in Prospekten und Anzeigen etc. sind auch bezüglich der Preisangaben freibleibend und unverbindlich.
- Aufträge des Käufers/Bestellers müssen schriftlich bestätigt werden.
- Es gelten die Preise unserer bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste.
- Wir behalten uns vor unsere Preise entsprechend zu erhöhen, wenn nach Vertragsschluss durch Lohnerhöhungen oder Materialverteuerung oder sonstige Aufschläge zusätzliche Kosten entstehen.
- Rechnungen sind zahlbar innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2 % Skonto, oder innerhalb 30 Tagen netto (ohne Abzug).
- Kommt der Käufer / Besteller in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank p.a. zu verlangen.
- Bei Teillieferungen wird der entsprechende Teil des Kauf- / Werks- Vertragspreises mit Übergabe bzw. der Bereitstellungsanzeige fällig.
- Sind Teilzahlungen vereinbart, wird die gesamte Restschuld fällig, wenn der Käufer / Besteller mit einer Rate im Verzug ist.
- Aeromatic GmbH ist berechtigt, Zahlungen zunächst auf ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten oder Zinsen entstanden, wird die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung verrechnet.
- Zahlungsanweisungen, Schecks und Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und erfüllungshalber angenommen unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen.
- Der Käufer / Besteller kann nur mit Gegenansprüchen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Käufer / Besteller nicht zu.
- Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt und Betriebsstörungen, sei es in Folge von Rohmaterialmangel, Fehlern in Betriebs-Einrichtungen und den Maschinen, Brand, Unterbrechung in der Zuführung von Energie, Streik oder sonstigen Hindernissen, auch wenn sie bei Lieferanten von Aeromatic GmbH oder deren Unterlieferanten eintreten, hat Aeromatic GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen oder Terminen nicht zu vertreten.
- Aeromatic GmbH ist berechtigt, die Lieferung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.
- Dauert die Behinderung länger als 3 Monate, kann der Käufer / Besteller nach angemessener Nachfristsetzung hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurücktreten. Ansprüche auf Schadenersatz können hieraus nicht hergeleitet werden, es sei denn, auf unserer Seite läge Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.

- 4.4 Lieferzeitangaben in Angeboten oder Auftragsbestätigungen sind an nähernd und unverbindlich. Ausnahmen bedürfen der Schriftform.
- 5.1 Mehr- oder Minderlieferungen sind bis zu 10% erlaubt. Die Verpackung wird selbstkostend berechnet und nicht zurückgenommen.
- 5.2 Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware unser Werk verlässt. Für Beschädigungen und Verluste während des Transports kommen wir nicht auf.
- 5.3 Als Schadenersatz wegen Nichterfüllung kann Aeromatic GmbH anstatt der Leistung 20% des Kaufpreises verlangen. Dies gilt nicht, wenn der Käufer nachweist, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, oder wir einen größeren Schaden nachweisen.
- 6.1 Unsere Ware bleibt unser Eigentum, bis der Käufer / Besteller den Kaufpreis einschließlich aller Nebenforderungen sowie aller sich aus der laufenden Geschäftsbedingung ergebenden Forderungen vollständig erfüllt hat.
- 6.2 Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche unserer Forderungen in ein Kontokorrent aufgenommen wurden und der Saldo anerkannt ist.
- 6.3 Der Eigentumsvorbehalt bleibt bestehen, bis Wechsel oder Schecks eingelöst wurden.
- 6.4 Der Käufer ist im Rahmen seines normalen Geschäftsbetriebs befugt, Vorbehaltsware zu veräußern und zu verarbeiten. Der Käufer / Besteller hat Dritte auf das Eigentum von Aeromatic GmbH hinzuweisen. Pfändungen oder sonstige Zugriffe Dritter, auf Vorbehaltsware, hat er Aeromatic GmbH unverzüglich anzuweisen.
- 6.5 Verkauft der Käufer Vorbehaltsware weiter, tritt er bereits jetzt die ihm aus dem Weiterverkauf zustehenden Forderungen mit allen Nebenrechten sicherungshalber ab. Er ist widerruflich berechtigt, die Forderungen im eigenen Namen für Rechnung des Verkäufers einzuziehen.
- 6.6 Verarbeitung oder Umbildung erfolgen für den Verkäufer als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für ihn. Wird unsere Ware mit anderer, uns nicht gehörender Ware verbunden oder vermischt, so erwerben wir Miteigentum an den neuen Sachen. Für die neue Sache gilt im Übrigen dasselbe wie für Vorbehaltsware.
- 6.7 Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20%, so werden sie im entsprechenden Umfang nach unserer Wahl freigegeben.
- 6.8 Bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere Zahlungsverzug ist der Verkäufer berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen.
- 6.9 Zurücknahme oder Pfändung der Vorbehaltsware ist kein Rücktritt vom Vertrag.
- 7.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate.
- 7.2 Der Käufer hat den Mangel unverzüglich, spätestens innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Ware, bei versteckten Mängeln innerhalb 8 Tagen nach Erkennen, anzuzeigen. Für nicht rechtzeitig gerügte Mängel haften wir nicht.
- 7.3 Wir übernehmen keine Gewähr für Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung oder Verarbeitung entstanden sind. Die Gewährleistung besteht nur für die Durchflussmedien Wasser und Luft bei einer Temperatur von 20° und bei einem Steuerdruck von 6 bar. Ausnahmen müssen schriftlich vereinbart werden. Wir übernehmen keine Haftung, wenn vom Käufer keine Medium- oder Temperaturangaben gemacht werden.
- 7.4 Die Haftung beschränkt sich darauf, dass wir mangelhafte Ware nach unserer Wahl nachbessern oder einwandfreie Ware als Ersatz liefern. Mehrere Nachbesserungen sind zulässig. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach angemessener Frist fehl, kann der Käufer die Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
- 7.5 Gewährleistungsansprüche können nicht abgetreten werden.
- 7.6 Musterstücke dienen nur der Anschauung und zeigen den ungefähren Charakter der Ware. Werden die Musterstücke benutzt, behandelt oder eingebaut, können sie von uns nicht mehr zurückgenommen werden, sondern werden in Rechnung gestellt. Sie gelten nicht als Zusicherung für die Beschaffenheit der Ware. Gleiches gilt für DIN-, E- und ISO-Normen.
- 8.1 Die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt. Dies gilt auch für die Haftung für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 8.2 Die Haftung ist auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 8.3 Der Haftungsausschluss umfasst vertragliche und deliktische Schadenersatzansprüche, insbesondere wegen Mangelfolge-Schäden, Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Schutz- und Aufklärungspflichten, unerlaubter Handlung, Produzentenhaftung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss, Verzug und Unmöglichkeit. Er gilt nicht für Ansprüche, soweit sie sich aufgrund des Produkthaftungsgesetzes auf Körperschäden und / oder private Schäden beziehen und für Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung, weil der Ware eine zugesicherte Eigenschaft fehlt. Er gilt jedoch, wenn Ansprüche nichts mit Mängeln der Ware zu tun haben.
- 9.1 Wird die Ware nach Entwürfen oder Anweisungen des Käufers gebaut, hat uns der Käufer von allen Forderungen freizustellen, die aufgrund von Verletzungen gewerblicher Schutzrechte von Dritten erhoben werden.
- 10.1 Für diese Geschäftsbeziehungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Verkäufer und Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des EAG (Einheitliches Gesetz über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen), des EKG (Einheitliches Gesetz über den Verkauf beweglicher Sachen), sowie das Übereinkommen der Vereinigten Nationen über internationale Warenverkaufsverträge sind nicht anwendbar.
- 10.2 Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist der Ort des von uns bestimmten Empfängers. Erfüllungsort für Zahlungen ist Winterbach.
- 10.3 Gerichtsstand ist Stuttgart. Der Verkäufer kann den Käufer wahlweise an seinem allgemeinen Gerichtsstand verklagen.
- 10.4 Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, oder sollte sich in diesen Bedingungen eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt, bzw. im Falle einer Lücke, was nach Sinn und Zweck vereinbart worden wäre.